

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, mit den Inhalten und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Versicherung handelt es sich? **Garantieverlängerungs-Versicherung**

TopGarantie:

TopGarantie PLUS:



WAS IST VERSICHERT?

In der TopGarantie:

Versichert ist die bei Versicherungsbeginn bestehende Funktionsfähigkeit der definierten Bauteile aus folgenden Baugruppen des versicherten Fahrzeuges:

- ✓ Motor, Abgasanlage, Kühlung, Tank
- ✓ Schalt- und Automatikgetriebe, Achsen
- ✓ Bremsanlage, Aufbau, elektrische Anlage

Leistungen TopGarantie:

- ✓ bis 50.000 km: 100 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ 50.0001–60.000 km: 90 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ 60.0001–70.000 km: 80 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ 70.0001–80.000 km: 70 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ 80.0001–90.000 km: 60 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ 90.0001–100.000 km: 50 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ ab 100.001 km: 40 % Material / 100 % Arbeit
- ✓ ab 150.000 km: max. EUR 2.500,- pro Schaden

Wie lange bietet die TopGarantie Schutz?

- ✓ bis zu 250.000 km Gesamtkilometerleistung

In der TopGarantie PLUS:

Versichert ist die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrzeuges

- ✓ gemäß werkseitiger Ausstattung

Leistungen TopGarantie PLUS:

- ✓ volle Deckung der Kosten
100 % Material / 100 % Arbeit

Wie lange bietet die TopGarantie PLUS Schutz?

- ✓ Bis zu 120.000 km Gesamtkilometerleistung



WAS IST NICHT VERSICHERT?

TopGarantie:

- ✗ Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Simmeringringe, Schläuche und Rohrleitungen, Wellendichtringe, Gelenkmanschetten, Zündkerzen und Glühkerzen
- ✗ Betriebs- und Hilfsstoffe
- ✗ Öle, Fette und sonstige Schmiermittel
- ✗ Verschleißteile
- ✗ Sonstige Teile, welche nicht in der Aufstellung der definierten Teile angeführt sind
- ✗ Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind

TopGarantie PLUS:

- ✗ Kosten für die Reparatur über die werkseitige Ausstattung hinausgehender Ausstattungen und Zubehör



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ! bei Wartung, Verschleißreparaturen und Verschleißteile, Reifen, Abschleppkosten
- ! Instandsetzung an Innenverkleidung und Tapezierung, Lackschäden und Durchrostung
- ! für zusätzliche Pflegemittel und Flüssigkeiten
- ! bei Mängel, die durch unsachgemäße Instandsetzung, Wartung oder Pflege entstehen
- ! bei Nichteinhaltung der Vorschriften über den Betrieb
- ! bei Unfallschäden



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht, Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Obliegenheiten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der ABGVV bzw. ABGVVKF der Porsche Versicherungs AG.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

- Die Prämie ist monatlich im Vorhinein zu zahlen.
- Die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz endet durch das vertraglich vereinbarte Ende oder die vereinbarte Gesamtkilometerleistung.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Bei Vertragsende endet der Versicherungsvertrag automatisch ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf.

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.